



Kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Evaluierungsbericht – Selbstbestimmt Leben Steiermark

Der Aktionsplan der Stadt Graz wurde Anfang 2015 beschlossen. Er umfasst 95 Maßnahmen-Vorschläge, die an Abteilungen und Organe der Stadt Graz gesendet wurden. Nach der Umsetzungsphase wurden diese aufgefordert, den Umsetzungsstand bekannt zu geben. Der Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark erhielt vom Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung den Auftrag, die Antworten zu evaluieren.

Die Antworten wurden gesammelt und von einem Team des Vereins gesichtet und bewertet. Dieses umfangreiche Dokument mit den Antworten und Bewertungen zu den einzelnen Maßnahmen kann bei Selbstbestimmt Leben (Email: office@sl-stmk.at) in elektronischer Form bestellt werden.

Neben dem umfangreichen Dokument soll dieser Bericht in zusammenfassender Form einen Überblick über die Evaluierung und den Umsetzungsstand geben.

Evaluierungs-Methode

Was als erstes auffällt, ist dass sich der Grazer Aktionsplan von anderen Aktionsplänen deutlich unterscheidet. Der Plan war von vorneherein als BürgerInnen-Beteiligungs-Projekt gestaltet. Es wurden also nicht nur Punkte in den Plan aufgenommen, deren Umsetzung schon beschlossen war, sondern es wurden mit der Bevölkerung und Vertretungs-Personen (z.B. unserem Verein) Maßnahmen-Vorschläge gesammelt. Es ist als sehr positiv zu bewerten, dass hier im Sinne der UN-Konvention die Maßnahmen-Vorschläge direkt von betroffenen Personen ohne Einmischung der Verwaltung erstellt wurden. Der Projektleiter, Mag. Wolfgang Palle, berichtet, dass alle

Vorschläge, die auf Stadtebene grundsätzlich umsetzbar sind, aufgenommen wurden, ohne Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung.

Aus diesem Grund haben wir in der Evaluierung auf Prozentzahlen etc. verzichtet und uns entschieden, alle Antworten gesammelt zur Einsicht anzubieten, damit sich alle interessierten Personen ein eigenes Bild machen können. Für die Bewertung der einzelnen Maßnahmen haben wir uns für ein Ampelsystem entschieden: Grün für erfüllt, orange für teilweise erfüllt und rot für nicht erfüllt. Bei Punkten, die noch in der Umsetzung sind, wurde das hervorgehoben. Nur ein Punkt war mittlerweile überholt; bei einigen wenigen Punkten zeigte sich, dass die Umsetzung nicht möglich oder nicht sinnvoll war. Auch das wurde gesondert ausgeführt.

In diesem Bericht wollen wir einen Überblick über den Gesamt-Erfolg des Projektes geben und einerseits einzelne besonders lobenswerte Punkte, andererseits einzelne nicht umgesetzte oder vernachlässigte Punkte hervorheben.

Grundsätzliche Beurteilung

Es ist hervorzuheben, dass die Zusammenarbeit mit fast allen Abteilungen der Stadt eine gute ist und dass viele Bemühungen spürbar sind. Es besteht die Bereitschaft, Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit umzusetzen (z.B. werden Vorschläge aus den Sitzungen des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung von den anwesenden GemeinderätInnen schnell und verlässlich in den Gemeinderat gebracht).

Die Zusammenarbeit mit Abteilungen der Stadt (z.B. Kulturamt) und Abteilungen der Holding (Graz Linien, Freizeitbetriebe) ist sehr fruchtbar. Es wird auf Vorschläge eingegangen und die Barrierefreiheit scheint als Unternehmensprinzip gut angekommen zu sein. Es ist aber auch zu bemerken, dass es zwischen den Abteilungen der Stadt sehr verschiedene Niveaus von Sensibilität für das Thema Behinderung gibt.

Uns als Selbstvertretungs-Verein liegt natürlich am Herzen, dass die UN-Konvention als wichtigstes Durchsetzungs-Instrument von Rechten von Menschen mit Behinderung auch als solches wahrgenommen wird. Durch dieses Projekt wurde die Konvention und auch ihre verpflichtende Wirkung bei allen Organen der Verwaltung und der Politik sehr deutlich. Das wird als großer Fortschritt gewertet.

In einer Beiratssitzung wurde bekannt gegeben, dass auch andere Landeshauptstädte den Grazer Aktionsplan als Vorbild für eigene Umsetzungen nehmen wollen. Auf diese Weise wurde

erstmal in Österreich bewusst, dass es auch auf Länderebene und sogar auf der Ebene von Betrieben und Organisationen Aktionspläne geben kann und soll.

Als zusammenfassende Bewertung stellen wir Folgendes fest: Die Maßnahmen wurden nicht im Vorfeld mit den Abteilungen koordiniert. Dadurch konnten auch keine unbequemen oder schwer durchführbaren Maßnahmen vorweg ausgesondert werden. Für dieses Vorgehen ist der Umsetzungsgrad als hoch zu bezeichnen. Es wurden sehr viele einfache Maßnahmen, ebenso wie groß angelegte Prozesse (hier besonders hervorzuheben die Barrierefreiheit der Information) umgesetzt.

Negativ zu bewerten ist, dass manche, bereits schon lang bestehende Probleme auch durch den Aktionsplan nicht gelöst bzw. beseitigt werden konnten. Ebenso fällt auf, dass bei einigen wenigen Abteilungen die Umsetzung nur halbherzig erfolgte. (siehe vorletzter Abschnitt)

Besonders positiv hervorzuhebende Umsetzungen:

1. Die bei der Stadt eingerichteten Round Tables, die sich als Mitsprache-Instrument als sehr wirksam erwiesen haben, können von VertreterInnen von Menschen mit Behinderung jederzeit eingefordert werden. (Maßnahme 2)
2. SelbstvertreterInnen von Menschen mit Lernschwierigkeiten wurden auf vielfältige Weise unterstützt und die Selbstvertretung und Vernetzung gefördert. (Maßnahme 4)
3. Im Bereich der Freizeitbetriebe, vor allem bei den Bädern, wurden viele Punkte (auch über den Aktionsplan hinaus) einfach angenommen und umgesetzt und es wurde eine große Bemühung um Barrierefreiheit sichtbar. (z.B. Maßnahmen 12 und 13)
4. Die Barrierefreiheit von Haltestellen wird in Graz laufend hergestellt oder verbessert. Hier wird seitens der „Graz Linien“ schnell und ernsthaft auf Einzelwünsche reagiert. (Maßnahme 17)
5. Die Quando-App, nach der die Barrierefreiheit des Fahrzeugs und Abfahrtszeiten in Echtzeit angezeigt werden, ist ein großer Fortschritt. Hier wurde auf die Forderungen aus dem Round Table reagiert.
6. Die Zahl der Gemeinde-Wohnungen für Menschen mit Behinderung wird sukzessive erhöht und es ist eine große Bemühung da, die vorhandenen Wohnungen nach den speziellen Bedürfnissen der BewerberInnen zu vergeben. (Maßnahme 54)
7. Positiv zu bewerten ist, dass bei Förder-Ansuchen beim Amt für Bildung und Integration

die Antragsteller Auskunft geben müssen, wie sie die Gruppe von Menschen mit Behinderung in ihrem Projekt berücksichtigen. Hier wird ohne Zwang aber mit Nachdruck auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderung hingewiesen. (Maßnahme 58)

8. Mit der Pflegedrehscheibe Graz wurde eine vorbildliche Einrichtung geschaffen, die die Maßnahmenvorschläge des Aktionsplanes sogar übertrifft (Maßnahmen 64, 65)
9. In Graz gibt es sehr viel qualifiziertes Informations-Material für Menschen mit Behinderung: Broschüre „Leistungen für Menschen mit Behinderung“, Broschüre „Willkommen in der Welt“, Folder „Schwerhörige Menschen wollen gehört werden“, Broschüre „Häufig gestellte Fragen im Referat für Behinderten-Hilfe“ etc. (Maßnahmen 66, 83, 84)
10. Sehr vorbildlich sind die Bemühungen der Stadt Graz um eine einfache und klare Information. Es soll eine für alle gut lesbare Amtssprache geben. Ebenso gibt es große Bemühungen Webseiten, Anträge, Texte inhaltlich wie auch in der Form barrierefrei zu gestalten. Durch die Broschüre „Graz verständlich“ wurden Standards gesetzt. (Maßnahmen 74-78)

Mangelhafte Umsetzungen, die weiter verfolgt werden müssen:

1. Der Eingang zur Stadtbibliothek in der Wienerstraße ist weiterhin nicht barrierefrei. Hier wurden Zuständigkeiten zwischen Wohnungsamt und Kulturamt hin und her geschoben, ohne eine Lösung herbeizuführen. (Maßnahme 8)
2. Die Barrierefreiheit der Servicestellen der Stadt ist auf hohem Niveau. Zu beanstanden ist, dass die neu geschaffene Servicestelle im Amtshaus zwar mit dem Rollstuhl erreichbar ist, aber nur über Hintereingang, Lift (zumeist besetzt) und Rampe. Diese hochfrequentierte Stelle sollte ebenerdig und für alle Menschen durch den Vordereingang zugänglich sein. (Maßnahme 9)
3. Der Lift auf die oberste Ebene des Schlossberges: Hier gab es außer einer Kostenrechnung und Abklärung mit dem Denkmalamt keine weiteren Umsetzungsschritte. Im Umsetzungs-Zeitraum von eineinhalb Jahren hätte mehr passieren können. (Maßnahme 10)
4. Die Barrierefreiheit von Haltestellen wird in Graz laufend verbessert (siehe Punkt 4 der positiv hervorzuhebenden Umsetzungen). Ein Konzept, nach dem früher oder später alle Straßenbahnen und Busse ebenerdig befahrbar sein sollen – das Ein- und Aussteigen sollte so einfach sein wie das Berollen/Verlassen eines Personenaufzugs in einem

Gebäude -,ist jedoch nicht erstellt bzw. vorgelegt worden. Gerade weil dieser Wunsch nach vollständiger Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs so groß und langfristig ist, wünscht sich der Verein Selbstbestimmt Leben, dass es erste Schritte in diese Richtung gibt, z.B. erste Linien, auf denen nur neue Straßenbahnen verkehren und die Haltestellen angepasst werden. (Maßnahme 16)

5. Das barrierefreie WC am Jakominiplatz hinter den Marktständen wird hauptsächlich von den Gästen der Standler benutzt und ist daher oft verschmutzt. Verschiedenste Lösungsversuche haben nicht gefruchtet. Seit Jahren gibt es daher die Forderung nach einer Verlegung des WCs direkt zu den anderen WCs in der Mitte des Platzes. Diese wurde nach wie vor nicht erfüllt. (Maßnahme 19)
6. Aktuelle Meldungen in den Öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. dass man wegen eines Fahrzeugproblems umsteigen muss) können nach wie vor nur in Lautsprache über die Lautsprecher im Fahrzeug wiedergegeben werden. Noch immer gibt es keine Wiedergabe der Information in Schriftsprache über die Monitore in den Fahrzeugen. Gehörlose oder schwerhörige Personen sind dadurch weiter diskriminiert. Technisch gesehen sollte eine Anzeige aktuell wichtiger Meldungen über die Monitore in den Fahrzeugen im 21. Jahrhundert kein unlösbares Problem darstellen.
7. Die Parksituation im Innenstadt-Bereich ist nach wie vor gerade für Menschen mit Behinderung sehr schwierig. Es wurden zwar Evaluierungen gemacht, aber nicht speziell für die Innenstadt. Hier muss es eine deutliche Erweiterung der Parkplätze für Menschen mit Behinderung geben. (Maßnahme 34)
8. Einzelne Maßnahmen des Wohnungsamtes wurden nicht erfüllt. Hier wurden die Maßnahmen-Vorschläge einfach mit der Nicht-Zuständigkeit beantwortet. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Abteilung dennoch die Maßnahmen weiterverfolgt und die Umsetzung vorangetrieben hätte. (Maßnahmen 52 und 55)
9. Ein Kulturpreis für Menschen mit Lernschwierigkeiten wurde zwar von keiner Partei abgelehnt, es gibt ihn aber auch noch nicht. Hier muss noch ein Beschluss im Gemeinderat erfolgen. (Maßnahme 57)

Schlussbemerkung

Wie bereits gesagt, bewertet der Verein Selbstbestimmt Leben die Umsetzung des Aktionsplanes grundsätzlich als positiv. Zugleich wird gefordert, dass die erwähnten nicht erfüllten Vorhaben baldigst weiterverfolgt und realisiert werden.

Wir wünschen uns, dass die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Vertretungsorganen von Menschen mit Behinderung weiterhin so fruchtbar und zukunftsweisend bleibt.

Das Niveau und die Verbreitung von Barrierefreiheit in Graz haben in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen. Graz hat den Ruf, in Österreich eine der führenden Städte im Bereich der Barrierefreiheit und Inklusion zu sein. Das ist dem Einsatz und der kontinuierlichen Arbeit von vielen Einzelpersonen und Vereinen, einer engagierten Behinderten-Beauftragten-Stelle und vor allem auch dem Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz zu verdanken. Der Behindertenbeirat der Stadt Graz, geleitet vom Beauftragten der Stadt Graz für Menschen mit Behinderungen, ist ein inklusives Gremium, wo sich Betroffene, InteressenvertreterInnen und EntscheidungsträgerInnen treffen und austauschen können. So manche wichtige Initiative und Anregung ist vom Behindertenbeirat ausgegangen. Es ist zu hoffen, dass die Stadtpolitik das Potenzial dieses Gremiums weiterhin zur kontinuierlichen Verbesserung der Gleichstellung von behinderten Menschen in Graz nutzt.

Ein Bereich, der deutlich mehr Beachtung verdienen würde, ist die Zugänglichkeit der lokalen Gastronomie und Hotellerie. Die Zahl der wirklich barrierefrei zugänglichen Lokale/Gasthäuser/Restaurants/Übernachtungsbetriebe ist noch immer verschwindend gering. Das liegt u.a. daran, dass oft im Rahmen von ohnehin stattfindenden Umbauten, nicht die Chance ergriffen wird, gleich auch Barrierefreiheit herzustellen. Das heißt, ein Lokal bekommt zum Beispiel eine neue Inneneinrichtung, die Stufe am Eingang aber bleibt bestehen. Es ist Selbstbestimmt Leben Steiermark klar, dass das Baugesetz Landesmaterie ist. Die Verschlechterungen, die die Novellierung 2015 gebracht hat, werden auch in Graz spürbar sein. Andererseits gibt es seit 2008 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und seit 2016 ein vollinhaltlich in Kraft getretenes Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, das die Diskriminierung durch Barrieren in Österreich untersagt. Es ist also mehr als je zuvor eine Verpflichtung der Stadt Graz und ihrer VerantwortungsträgerInnen, den Abbau von Barrieren und die Beseitigung von Diskriminierungen kontinuierlich voranzutreiben, um irgendwann wirklich die Gleichstellung von behinderten und nicht-behinderten Menschen in unserer Landeshauptstadt zu erreichen.

Abseits aller Verpflichtungen regt Selbstbestimmt Leben Steiermark an Menschen mit Behinderungen sowie die Themen Barrierefreiheit und Inklusion in das Zentrum einer positiven Zukunfts-Utopie zu stellen. Die Menschenrechtsstadt Graz könnte sich in Form eines Leitbildes

zur Inklusion und zur umfassenden Barrierefreiheit bekennen und die Gewerbetreibenden und GeschäftsinhaberInnen der Stadt aktiv dazu anhalten und auch finanziell dabei unterstützen Barrierefreiheit umzusetzen und Menschen mit Behinderungen in Grazer Betrieben zu beschäftigen. Schon einmal hat es mit der Unterzeichnung der Barcelona-Erklärung von 1995 eine ähnliche Willensbekundung gegeben, die aber, weil eine zentrale Koordination und auch entsprechende Fördermittel fehlten, weitgehend folgenlos geblieben ist.

SL-Stmk regt daher dazu an, Barrierefreiheit und Inklusion weit über deren sozialen Horizont hinaus zu denken und schlägt vor, Graz auch wirtschaftlich als Stadt der Barrierefreiheit und Inklusion zu positionieren und so auch international bekannt zu machen.

Dafür bräuchte es eine weitere gute Vernetzung aller bisherigen Player, ein inklusives dialogisches Miteinander auch im Entwickeln neuer Ideen, mutige PolitikerInnen und eine seriöse Finanzierung. Selbstbestimmt Leben Steiermark ist überzeugt, dass eine derartige unkonventionelle „unique selling proposition“ langfristig einen „return on investment“ ergeben und der Stadt viel internationales Prestige und Anerkennung eintragen würde.

Thaddäus Promberger, MAS

für das Team des Vereins Selbstbestimmt Leben Steiermark

Graz, im November 2016